

Beschluss

Der Beschluss des Präsidiums des Arbeitsgerichts Ludwigshafen vom 13.10.2022 wird wegen offensichtlicher Unrichtigkeit unter Ziffer 2 des Beschlusses berichtigt und lautet nach Berichtigung wie folgt:

Beschluss des Präsidiums des Arbeitsgerichts Ludwigshafen vom 13.10.2022

1. Die Regelungen der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter C.II.2 b) lauten wie folgt:

"aa) Die unter C.II.1.a)aa) fallenden Ca-Verfahren werden im laufenden Zählrhythmus auf die Kammern 1, 2, 3 und 8 im Verhältnis 8/8/10/10 aufgeteilt. Jedes für den Gerichtstag Neustadt eingehende Verfahren wird auf die der 3. Kammer zuzuteilenden Verfahren angerechnet bis ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.

bb) Die unter C.II.1.a)aa) fallenden Ga-, BV-, BVGa-, RNS- und AR-Verfahren werden getrennt nach Verfahrensart auf die Kammern 1, 2 und 8 im Zählrhythmus 1/1/1 aufgeteilt. Die laufenden Zählrhythmen werden entsprechend angepasst. Die 1. und die 2. Kammer werden in jedem 5. Zählrhythmus von der Zuweisung von Verfahren ausgenommen.

cc) Ca-Verfahren, die an sich der 1. Kammer zuzuteilen wären, bei denen die BASF SE, BASF Jobmarkt GmbH, BASF Business Services GmbH oder BASF-Stiftung als Partei betroffen ist, werden auf die Kammern 2, 3 und 8 im Zählrhythmus 1/1/1 unter Anrechnung auf den derzeit laufenden Zählrhythmus in Ca-Verfahren verteilt. Die laufenden Zählrhythmen werden entsprechend angepasst. Die 2. Kammer wird in jedem 5. Zählrhythmus von der Zuweisung ausgenommen.

dd) Ga-, BV-, BVGa-, RNS- und AR-Verfahren, die an sich der 1. Kammer zuzuteilen wären, bei denen die BASF SE, BASF Jobmarkt GmbH, BASF Business Services GmbH oder BASF-Stiftung als Partei oder Beteiligte betroffen ist, werden, getrennt nach Verfahrensart, auf die Kammern 2 und 8 im Zählrhythmus 1/1 unter Anrechnung auf den derzeit laufenden Zählrhythmus in Ga-, BV-, BVGa-, RNS- und AR-Verfahren verteilt. Die laufenden Zählrhythmen werden entsprechend angepasst. Die 2. Kammer wird in jedem 5. Zählrhythmus von der Zuweisung ausgenommen.

2. Der 7. Kammer werden folgende Verfahren zugewiesen:

1 Ca 257/22

1 Ca 952/22

2 BV 2/22

2 Ca 410/22

2 Ca 409/22

3 Ca 638/22

3 Ca 611/22

8 Ca 255/22

8 Ca 1260/21

8 Ca 1154/21

Die Verfahren wurden durch Los ermittelt.

3. Diese Anordnung gilt ab 17.10.2022.

Ludwigshafen, 13.10.2022

gez.

(Hirsch)

gez.

(Dunker)

gez.

(Heckmann)

gez.

(Fleck)

Ludwigshafen, 17.10.2022

gez.

(Hirsch)

gez.

(Dunker)

gez.

(Heckmann)

gez.

(Fleck)